

Europäische Union: Einigung über Asylstandards

Nach langjährigen Verhandlungen erreichten die Innen- und Justizminister der 15 alten EU-Mitgliedstaaten Ende April eine Einigung über die Anerkennung von Asylbewerbern.

Kurzmeldungen - Welt

Weltgesundheitsbericht: HIV/AIDS senkt Lebenserwartung im subsaharischen Afrika
Nach dem Anfang Mai von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgelegten Weltgesundheitsbericht 2004 sind die Auswirkungen von HIV/AIDS noch gravierender als bisher angenommen (vgl. MuB 7/03). Die WHO warnt, dass „in naher Zukunft“ bis zu 6 Mio. Aidskranke sterben werden, wenn ihnen eine Behandlung mit antiretroviralen Medikamenten weiterhin versagt bleibe. Besonders schwerwiegend sei die Unterversorgung in Afrika, wo 2003 nur etwa jeder 50. Aids-Kranke behandelt wurde. In der Region südlich der Sahara sei die Lebenserwartung dadurch von 49 Jahren (Ende der 1980er) auf unter 46 Jahre (Prognose für 2005) gesunken. Der WHO-Bericht geht davon aus, dass mehrere afrikanische Staaten „ökonomisch zusammenbrechen“ werden, wenn sie die Aids-Krise nicht unter Kontrolle bekommen. <http://www.who.int/whr/2004/en>

Die Neuregelung betrifft v.a. den Umgang mit Asylbewerbern, die über einen „sicheren Drittstaat“ eingereist sind. Aus einem Anfang Mai veröffentlichten Bericht zum einjährigen Bestehen der Eurodac-Datenbank geht außerdem hervor, dass der Anteil mehrfach gestellter Asylanträge in den Vertragsstaaten bis zu 10% beträgt.

Der Richtlinienentwurf zu den „Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft“ wurde bereits im Herbst 2000 von der Europäischen Kommission vorgelegt (vgl. MuB 8/99, 6/01, 6/03).

Es handelt sich dabei um den letzten Teil eines umfangreichen Pakets zur Harmonisierung des Asylrechts.

Zukünftig können Asylbewerber und Flüchtlinge an den Grenzen der EU-Mitgliedstaaten zurückgewiesen werden, wenn sie über ein als sicher eingestuftes Land eingereist sind. Als sicher gilt ein Land, wenn es die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert hat und in der politischen Praxis auch einhält. Sichere Drittstaaten sind auch Länder, in denen sich die Behörden des jeweiligen Landes, das den Asylantrag bearbeitet, von einer „sicheren Lage“ überzeugt haben. Eine Abschiebung ohne Verfahren ist laut EU-Kommissar Antonio Vitorino nur dann möglich, wenn der Zugriff in Grenznähe erfolgt.

Auf eine gemeinsame Liste „sicherer Drittstaaten“ konnten sich die Innen- und Justizminister zwar nicht einigen, einzelne Staaten können jedoch entsprechende Regelungen einführen. Außerdem planen

die EU-Staaten eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsländer. Asylanträge von Bürgern aus solchen Staaten würden automatisch in einem beschleunigten Verfahren überprüft werden. Neben den EU-Beitrittskandidaten Rumänien und Bulgarien wird auch die Einbeziehung einer Reihe weiterer Länder in Erwägung gezogen: Benin, Botswana, Chile, Costa Rica, Ghana, Kapverden, Mali, Mauritius, Senegal und Uruguay.

Bis zuletzt waren die Regelungen zu den „sicheren Drittstaaten“ und „sicheren Herkunftsländern“ umstritten. Auf der Ratssitzung vom 29. April 2004 in Luxemburg erreichten die Innen- und Justizminister der 15 bisherigen EU-Staaten letztlich einen Kompromiss, weil sie sich auf eine Bestandsgarantie nationaler Regelungen einigten (Prinzip der gegenseitigen Anerkennung). So darf Großbritannien bei der Bearbeitung von Asylanträgen weiterhin nach Volksgruppen und Herkunftsregionen unterscheiden und teilweise auf Einzelfallprüfungen verzichten.

Die lange Dauer der Verhandlungen lag nicht zuletzt an der Position von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD). Dieser hatte mehrfach betont, dass vor einer Einigung auf EU-Ebene zunächst eine Einigung bei der innerdeutschen Debatte um das Zuwanderungsgesetz erfolgen müsse. Wenn sich die Verhandlungen der EU-Innenminister jedoch noch länger hingezogen hätten, wären auch die zehn neuen Mitgliedstaaten in den Entscheidungsprozess einbezogen worden. Zukünftig reicht für Asyl- und Einwanderungsentscheidungen eine qualifizierte Mehrheit im Rat, während bislang das Prinzip der Einstimmigkeit galt.

Vertreter der EU-Kommission sowie die Innenminister der Mitgliedstaaten begrüßten den erzielten Kompromiss. EU-Kommissar Vitorino bezeichnete die Einigung als „erste Phase des gemeinsamen Europäischen Asylsystems“, wobei er darauf verwies, dass das Ergebnis der Verhandlungen weit hinter den Erwartungen geblieben ist. Bundesinnenminister Schily betonte dagegen: „Für uns ist es wichtig, dass die in Deutschland erfolgreich praktizierte Drittstaatenregelung erhalten bleibt.“ Gerade dies kritisieren jedoch Nichtregierungsorganisationen wie Pro Asyl, das European Council on Refugees and Exiles (ECRE) und Amnesty International (AI). Es bestünde etwa die Möglichkeit, dass Polen und Litauen ihren östlichen Nachbarn Weißrussland als sicheren Drittstaat deklarieren. Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) forderte die EU-Staaten auf, hohe Standards des Flüchtlingsschutzes sicherzustellen. Bevor die Richtlinie in Kraft treten kann, muss die nun vom Rat verabschiedete Fassung noch vom Europäischen Parlament beraten werden.

Aus dem Anfang Mai in Brüssel vorgestellten Eurodac-Bericht geht hervor, dass im ersten Jahr des Bestehens dieser Datenbank insgesamt 17.287 Fälle von doppelten oder mehrfachen Asylanträgen registriert wurden. Dies entspricht etwa 7% der insgesamt 246.902 gespeicherten Personen. In Eurodac werden

Inhalt

EU: Einigung über Asylstandards	1
Kurzmeldungen - Welt	1
Deutschland: Verfassungsschutzbericht 2003 veröffentlicht	2
Kurzmeldungen - Europa	2
Österreich: Kopftuchstreit beigelegt	3
Kurzmeldungen - Deutschland	3
Länderprofil: Bulgarien	3
Projekt Migration des Kölner Kunstvereins	4
Literatur	5
Veranstaltungen	5

Zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.migration-info.de)

Österreich: Bau eines Gefängnisses in Rumänien beschlossen

Schweiz: Bilaterale Verhandlungen mit der EU abgeschlossen

Sudan: Verschärfung der Flüchtlingsproblematik

Australien: Erhöhung der Einwanderungsquoten angekündigt

Kurzmeldungen – Europa

Polen: Freizügigkeit eingeschränkt

Als Reaktion auf die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die ostmitteleuropäischen Beitrittsländer hat nach Ungarn nun auch Polen den Zugang zum eigenen Arbeitsmarkt beschränkt (vgl. MuB 3/04). Nach dem Reziprozitätsprinzip entsprechen die Beschränkungen in etwa jenen, die für polnische Staatsangehörige in den jeweiligen alten EU-Ländern gelten.

Vatikan: Päpstliche Instruktion

In dem 70-seitigen Dokument „Die Liebe Christi zu den Migranten“ tritt der Päpstliche Rat für eine weltweit koordinierte Zuwanderungspolitik ein, da Zuwanderung eine „wichtige strukturelle Komponente“ der heutigen Welt sei. Christen seien den Zuwanderern gegenüber zu Toleranz und Solidarität aufgerufen. Ferner beschäftigt sich die Schrift mit Eheschließungen zwischen Christen und Nicht-Christen. Es heißt: „Von einer Heirat zwischen Katholiken und nichtchristlichen Migranten wird man [von Ausnahmen abgesehen] mit unterschiedlichem Nachdruck je nach Religion abraten müssen“. Allerdings wird von den Katholiken auch eine überzeugte Bereitschaft zum echten interreligiösen Dialog gefordert.

http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/migrants/documents/rc_pc_migrants_doc_20040514_erga-migrantes-caritas-christi_ge.html

seit dem 25. Januar 2003 Fingerabdrücke von Asylbewerbern und aufgegriffenen „Illegalen“ in den EU-15 Staaten (außer Dänemark) sowie Norwegen und Island gespeichert. Ziel ist die Verhinderung von Mehrfachanträgen.

Die in Eurodac gespeicherten Fingerabdrücke sind jedoch nicht identisch mit der Gesamtzahl der Asylbewerber. Zum einen werden Personen unter 14 Jahren keine Fingerabdrücke abgenommen, zum anderen ist v.a. zu beachten, dass die Zahlen lediglich das erste Jahr (2003) des Bestehens der Eurodac-Datenbank widerspiegeln. Einreiseversuche vor Januar 2003 sind somit nicht erfasst. Auch unterscheidet die Eurodac-Statistik nicht, wie oft je-

mand vergeblich versucht hat, in den Schengenraum einzureisen.

Experten gehen davon aus, dass der derzeitige Anteil von Mehrfachanträgen bei etwa 10% liegt. Mittel- bis langfristig wird das Phänomen der Mehrfachanträge wohl an Bedeutung verlieren. Dies wird der Fall sein, wenn die Effizienz der Eurodac-Datenbank bis zu den Herkunftsländern von Asylsuchenden sowie zu den Schleuser-Organisationen durchgedrungen ist. Die Europäische Kommission zeigte sich mit den bisherigen Ergebnissen sehr zufrieden. Dank Eurodac sei eine deutliche Senkung der Kosten bei Asylverfahren zu erwarten. Den Daten zufolge sind v.a. Großbritannien, Deutschland und Schweden Ziele von Mehrfachanträgen.

Bedenken gegenüber Eurodac wurden von Datenschützern geäußert. Zurzeit haben nur die Behörden desjenigen Staates Zugriff auf die Datenbank, der die Asylanträge bearbeitet. Einige Innenminister, darunter auch Schily, fordern eine Öffnung der Datenbanken für polizeiliche Zwecke. *sta*

Weitere Informationen unter:

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/jha/80448.pdf; www.ecre.org

Deutschland: Verfassungsschutzbericht 2003 veröffentlicht

Der 275 Seiten lange Verfassungsschutzbericht 2003 sieht im islamistischen Terror weiterhin eine große Bedrohung.

Innenminister Otto Schily (SPD) sagte bei der Vorstellung des Berichts Mitte Mai, Deutschland sei ein „potenzielles Anschlagziel“, gehöre in den Augen der Islamisten zu den Helfern der USA und Israels und sei zudem in Afghanistan im Kampf gegen den Terrorismus engagiert. Der Bericht verzeichnet einen Anstieg politischer Straftaten von Islamisten ebenso wie gefährliche Umtriebe von Rechts- und Linksextremisten.

Nach Angaben der Verfassungsschützer waren im vergangenen Jahr 57.300 der insgesamt 7,3 Mio. Ausländer Mitglied in extremistischen Organisationen. Darunter waren

hezu unverändert.

Es bestünde ein deutlicher Unterschied zwischen öffentlichen und internen Erklärungen innerhalb solcher Gruppierungen, was die Achtung des Grundgesetzes anbelangt. Auch ehemalige Mitglieder des vom Bundesinnenminister verbotenen „Kalifatstaates“ (vgl. MuB 7/03) versuchten weiterhin, die Lehren ihres Anführers Metin Kaplan zu verbreiten. Ferner verstärkte die in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ ihre Bemühungen um in Deutschland aufgewachsene junge Moslems, so der Bericht.

Bei den von Ausländern verübten politisch motivierten Gewalttaten wurde ein Anstieg von 61 auf 88 Fälle verzeichnet. Die Zahl der von Ausländern verübten Straftaten mit extremistischem Hintergrund verdreifachte sich von 573 (2002) auf 1.743 (2003). Der Anstieg geht in erster Linie auf Verstöße gegen das Vereinsrecht im Zusammenhang mit dem Verbot der islamistischen Organisation „Kalifatstaat“ zurück. 1.200 Fälle davon betreffen den Abonnement-Bezug einer Print-Publikation dieser Organisation.

Eines macht der Bericht jedoch deutlich: Nur eine Minderheit von rund 1% der mehr als 3 Mio. in Deutschland lebenden Muslime hat sich islamistischen Gruppen angeschlossen.

Die Zahl der Rechtsextremisten ging 2003 um 8% auf 41.500 erfasste Personen zurück. Auch die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten sank erstmals seit neun Jahren um rund 7%. 2003 wurden rund 10.000 Personen registriert.

Einen Zuwachs um 400 Personen verzeichnen dagegen die Neonazi-Organisationen. Schily wies dabei auf die Gefahr von Skinhead-Musik als „Einstiegsdroge Nummer 1“ ins gewaltbereite Milieu hin. Die NPD agiert laut Bericht weiterhin gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ihre Mitgliederzahl ist auf rund 5.000 gesunken. Auch die Republikaner und die DVU verloren Mitglieder. Einen Mitgliederzuwachs

Verfassungsschutzbericht 2003

Jahr	2002	2003
Ausländer in extremistischen Organisationen	nicht erhoben	57.300
Ausländer in islamistischen Gruppierungen	30.600	30.950
darunter extr. Straftaten	573	1.743
pol. motivierte Gewalttaten v. Ausl.	61	88
registrierte Rechtsextremisten	45.000	41.500
davon gewaltbereit	10.700	10.000
registrierte Neonazis	2.600	3.000
Mitglieder NPD	6.100	5.000
rechtsradikal motivierte Delikte	10.902	10.792
rechtsradikale Gewalttaten	772	759
registrierte Linksextremisten	31.100	31.300
registrierte so genannte Autonome	5.500	5.400
linksradikal motivierte Delikte	1.137	1.459
linksradikale Gewalttaten	385	483
pol. motiv. Straftaten insgesamt	21.690	20.455
Quelle: Verfassungsschutzbericht 2003		

Kurzmeldungen – Deutschland

Abschiebeschutz wegen drohender Genitalverstümmelung

Zum Schutz vor einer drohenden Genitalverstümmelung in ihrer Heimat darf eine Togoerin nicht abgeschoben werden. Das entschied das Verwaltungsgericht Oldenburg (Az. 7 A 92/03). Die 23 Jahre alte Klägerin sei wegen einer unmittelbar bevorstehenden Zwangsbeschneidung geflohen und eine solche sei mit politischer Verfolgung und Folter vergleichbar. Zwar ist das Ritual in Togo seit 1998 verboten, das Gesetz wird jedoch selten durchgesetzt. Das Gericht hob damit eine Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auf. Die Behörde hatte im Dezember 2002 den Asylantrag der Klägerin abgelehnt.

<http://www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/entscheid20040507.html>

Kompromiss beim Zuwanderungsgesetz

Am 25. Mai fanden Spitzengespräche zum Zuwanderungsgesetz zwischen den Parteivorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, FDP sowie CDU/CSU und Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) statt. Schröder erklärte anschließend, man habe einen Kompromiss erzielt. Mit der Ausarbeitung eines neuen Gesetzesentwurfs sind Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), der bayerische Innenminister Günther Beckstein (CSU) und der saarländische Ministerpräsident Peter Müller (CDU) betraut worden.

Kopftuchverbot in Niedersachsen

Nach Baden-Württemberg hat nun Niedersachsen muslimischen Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuches im Unterricht verboten. Mit den Stimmen der Regierungskoalition aus CDU und FDP sowie der SPD-Opposition verabschiedete der niedersächsische Landtag am 28. April einen entsprechenden Zusatz im Schulgesetz. Das Wort „Kopftuch“ bleibt in dem Gesetz unerwähnt, stattdessen werden Lehrkräfte verpflichtet, dass ihr „äußeres Erscheinungsbild“ dem „Bildungsauftrag der Schule“ zu entsprechen habe. Nur einzelne SPD-Abgeordnete sowie die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stimmten gegen die Gesetzesänderung. http://www.landtag-niedersachsen.de/drucksa/drucksachen_15_2500/0501-1000/15-0988.pdf

Türk-dt. Industrie- und Handelskammer

Ende April wurde in Köln die erste türkisch-deutsche Industrie- und Handelskammer (TD-IHK) in Deutschland offiziell eröffnet. Seit 1994 gibt es bereits eine Niederlassung in Istanbul. Die neue Kammer soll die Zusammenarbeit deutscher und türkischer Unternehmen erleichtern. Die Zahl türkischstämmiger Handwerker, Bauunternehmer und Dienstleister in Deutschland wuchs in den letzten Jahren beständig. Prognosen gehen davon aus, dass sich die Zahl der durch türkische Unternehmer geschaffenen Arbeitsplätze bis 2010 verdoppeln wird. <http://www.td-ihk.de/de>

hingegen bekamen die so genannten Kameradschaften, von denen es im Jahr 2003 160 gab. Kameradschaften sind u.a. studentische Verbindungen mit rechtsradikalem bzw. verfassungsfeindlichem Hintergrund. Zunehmend seien Mischszenen aus Skinheads und Kameradschaften zu beobachten, so Schily. Insgesamt sind politisch rechts motivierte Delikte um rund 10% zurückgegangen. Antisemitische Aktivitäten werden weiterhin dem Rechtsextremismus zugeordnet, obwohl sie auch seitens der in Deutschland lebenden Muslime zunehmen. Schily räumte ein, hier gebe es „schwimmende Übergänge“, der Anstieg der antisemitischen Gewaltdelikte um 25% sei besorgniserregend.

Beim Linksextremismus gab es im vergangenen Jahr nur geringe Veränderungen im Vergleich zu 2002. Der Szene gehören etwa 31.300 Personen an, darunter 1.500 Anhänger der „Kommunistischen Plattform“ der PDS. Laut

Österreich: Kopftuchstreit beigelegt

Auch in Österreich wurde das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen in der Schule zum Gegenstand von Auseinandersetzungen. Ausgelöst durch einen Fall in Linz kam es nun zur Beilegung des Streits durch das Bildungsministerium.

Eine Hauptschule in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz erließ Anfang 2004 eine Hausordnung, die ein generelles Verbot von Kopfbedeckungen vorsah. Daraufhin erstattete der Vater einer 13-jährigen Muslimin Anzeige, weil seine Tochter im Unterricht kein Kopftuch mehr tragen durfte. Bevor der Streit eskalierte, schritt der Präsident des Landesschulrates, Fritz Enzenhofer, ein und

Verfassungsschutz biete deren Parteiprogramm „weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen im Sinne des Bundesverfassungsschutzgesetzes“.

2003 wurden insgesamt 20.455 politisch motivierte Straftaten verübt, jede zweite davon blieb unaufgeklärt. Schily appellierte an die Länder, die Informationen der Landesämter für Verfassungsschutz künftig beim Bundesamt in Köln zusammenzuführen und dort zentral auszuwerten. Diese „vertikale Zusammenarbeit“ sei eine fundamentale Notwendigkeit. Er hoffe, dass man sich auf der nächsten Innenministerkonferenz Anfang Juli auf eine entsprechende Reform der Sicherheitsstruktur einigen werde. Auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Heinz Fromm, bemängelte, dass nicht alle Informationen aus den Landesbehörden in der gemeinsamen Hinweisdatei „Nadis“ (Nachrichtendienstliches Informationssystem) landeten.

Schily erneuerte außerdem seine Forderung nach einer „Schutzhaft“ für gefährliche Ausländer, die nicht abgeschoben werden können (vgl. MuB 3/04). Er schränkte ein, dass dieses Thema bei Verhandlungen über das Zuwanderungsgesetz nicht behandelt werden könne. Ferner betonte der Innenminister, dass die Anti-Terror-Gesetze überprüft würden, die nach dem 11. September 2001 erlassen wurden. Dabei gehe es „nicht nur um die Frage, ob Maßnahmen erfolgreich oder überflüssig waren“, sondern auch darum, ob weitere Verschärfungen nötig seien. *chw*

Weitere Informationen unter: http://www.bmi.bund.de;http://www.bmi.bund.de/Anlage25540/Verfassungsschutzbericht_2003_Download.pdf

stellte klar, dass ein Kopftuchverbot wegen der Religionsfreiheit in Österreich rechtlich nicht haltbar sei. Das Mädchen darf nun weiterhin mit Kopftuch am Unterricht teilnehmen.

Nach der raschen Beilegung des Linzer Kopftuchstreits forderte die Islamische Glaubengemeinschaft in Österreich (IG) von Bildungsministerin Elisabeth Gehrler (ÖVP) einen Erlass, der Moslems „die totale Kopftuchfreiheit“ garantieren soll. Das Bildungsministerium müsse „in einem Rundschreiben klarstellen, dass diese Bekleidungsform zur freien Ausübung der Religion gehört und daher Weltanschauungen der Lehrerschaft oder der Direktion nicht maßgeblich sind“, so der Vorsitzende Anas Schakfeh.

Das Tragen von Kopftüchern aus religiösen Gründen ist in Österreich als Teil des Rechts auf freie Religionsausübung verfassungsrechtlich geschützt. Es kann nicht durch Hausordnungen oder Verhaltensregelungen an Schulen eingeschränkt werden, verlautete aus dem Bildungsministerium. Die Vorgehensweise des oberösterreichischen Landesschulrats sei demnach richtig. An einen eigenen Erlass, wie er von der Islamischen Glaubengemeinschaft gefordert wurde, denke das Ministerium aber nicht. *rm*

Länderprofil: Bulgarien

Wanderungsbewegungen spielten in der Geschichte Bulgariens eine bedeutende Rolle. Zwischen 1880 und 1988 verließen rund 1,3 Mio. Personen das Land, im selben Zeitraum wanderten ca.

809.000 Menschen nach Bulgarien ein. Während es sich bei den Einwanderern vor allem um ethnische Bulgaren handelte, waren ein bedeutender Teil der Auswanderer ethnische Türken.

Auswanderung: Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs nahmen in Bulgarien die Wanderungsbewegungen zu.

**Kölischer Kunstverein
Projekt Migration
ein Initiativprojekt der
Kulturstiftung des Bundes**

Das von der Kulturstiftung des Bundes initiierte „Projekt Migration“ widmet sich einem disziplin- und praxisübergreifenden Denken von Migration. Es fokussiert die produktiven Potenziale von Migration in Bezug auf zukunftsweisende gesellschaftliche Möglichkeiten, die sich aus einer künstlerischen, theoretischen und politischen Auseinandersetzung mit Migration als einem dynamischen und transnationalen Prozess ergeben.

Filmreihe

BLUT OHNE BODEN – BODEN OHNE BLUT
zusammengestellt von Slavoj Žižek

Veranstaltungen

19.6.2004, 19.00 Uhr

WATCH ON THE RHINE (Herman Shumlin)
USA 1943, OF

25.6.2004, 19.00 Uhr

DAS BLAUE LICHT (Leni Riefenstahl), D 1932, OF

26.6.2004, 19.00 Uhr

VIAGGIO IN ITALIA (Roberto Rossellini), I 1953, OmdU

27.6.2004, 19.00 Uhr

DAS SCHWEIGEN (Ingmar Bergman), S 1963, DF

2.7.2004, 19.00 Uhr

HIROSHIMA MON AMOUR (Alain Resnais)
F/J 1959, OmeU

3.7.2004, 19.00 Uhr

DER SIEBTE KONTINENT (Michael Haneke),
A 1989, OF

Vortragsreihe

ARCHITECTURE IN MIGRATION

zusammengestellt von Ilka & Andreas Ruby

Veranstaltungen

17.6.2004, 19.00 Uhr

REM KOOLHAAS

Rem Koolhaas ist einer der meistdiskutierten Architekten der Gegenwart. Neben der Vielzahl von Projekten, die er in aller Welt realisiert, liegt dies vor allem an seiner theoretischen Forschungsarbeit über Architektur und Städtebau unter den Bedingungen der Globalisierung.

Mit seinem eigenen Forschungsbüro AMO realisierte er eine Studie über die Zukunft des Ruhrgebiets vor dem Hintergrund seiner stetig schrumpfenden Bevölkerung. Um der drohenden Desurbanisierung entgegenzuwirken, empfiehlt die Studie, das Ruhrgebiet zu einer „Migrationszielregion“ zu erklären. Ein halbes Jahrhundert nach der Anwerbeoffensive benutzt Koolhaas Migration erneut als wirtschafts- und strukturpolitisches Instrument zur Reanimation einer Gesellschaft, die sich ihrer Zukunft unsicherer denn je ist.

1.7.2004, 19.00 Uhr

ILKA & ANDREAS RUBY

Abschlussvortrag der Reihe

Kölischer Kunstverein
Die Brücke, Hahnenstr. 6, 50667 Köln
Tel: +49.221.8697 647

Öffnungszeiten
Dienstag bis Sonntag, 13 bis 19 Uhr
info@projektmigration.de
www.koelnischerkunstverein.de

Bulgarien war dabei sowohl Einwanderungs- als auch Auswanderungsland. Zwischen 1989 und 2003 verließen ca. 690.000 bis 750.000 Bulgaren das Land. Zielländer waren dabei vor allem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die klassischen Einwanderungsländer USA, Kanada, Neuseeland und Australien. Damit lag der Anteil der Migranten bei etwa 9% der Gesamtbevölkerung Bulgariens bzw. bei rund 15% der 15- bis 60-Jährigen. Hauptgründe für die Entscheidung auszuwandern sind heute vor allem wirtschaftlicher Art: die hohe Arbeitslosigkeit und die im Vergleich zu den Zielländern geringere Lebensqualität.

Auch temporäre Arbeitsmigration spielt eine bedeutende Rolle. Hauptzielländer der bulgarischen Arbeitsmigranten sind Griechenland, Deutschland, Spanien, Italien, Portugal und die Niederlande. Bulgaren, die für einen befristeten Zeitraum in diesen Ländern leben, arbeiten dort v.a. im Bau- und Gastronomiegewerbe sowie in privaten Haushalten.

Die dauerhafte und temporäre Auswanderung von Bulgaren führte zu steigenden finanziellen Rücküberweisungen von im Ausland lebenden Bulgaren. Im Jahr 2002 lag die Summe der privat nach Bulgarien transfe-

rierten Beträge bei 459,6 Mio. US-Dollar und überstieg damit die ausländischen Direktinvestitionen um 29,9 Mio. US-Dollar. Der Anteil der Rücküberweisungen am Bruttoinlandsprodukt betrug knapp 3%. Das Wirtschaftswachstum der vergangenen zwei Jahre und die sinkende Arbeitslosigkeit könnten dazu beitragen, die Abwanderung zu verringern.

Einwanderung: Bulgarien ist für Migranten in erster Linie ein Transitland. Allerdings gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass es mittlerweile auch ein attraktives Einwanderungsland geworden ist, vor allem seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union 1999. Bulgarien wird voraussichtlich 2007 beitreten. Die Transitwanderungsströme betreffen Bulgarien in zwei Richtungen: Personen, die von Asien nach Europa wandern, und Personen, die aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Rumänien in Richtung Mazedonien oder Griechenland wandern.

1994 lag die Zahl der offiziell in Bulgarien lebenden Ausländer mit dauerhafter oder langfristiger Aufenthaltserlaubnis bei rund 45.000. Bis zum Jahr 2002 stieg sie auf ca. 60.000. Die Hauptherkunftsländer sind dabei Russland und andere Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Daneben steigt die Zahl der Ausländer aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Moldawien, Zypern und der Ukraine, also aus benachbarten Ländern ohne direkte Grenze zu Bulgarien.

Bulgarien wird sowohl auf legalem als auch auf illegalem Weg als Transitland genutzt. Die Hauptwanderungsströme gehen von Asien und Afrika aus, vorrangig Afghanistan, Irak, Iran, Nigeria, Sudan, Äthiopien und Algerien.

Flucht und Asyl: 1994 wurde eine neue Kategorie von Migranten in die bulgarische Gesetzgebung eingeführt: Flüchtlinge und Personen mit humanitärem Status. Vor diesem Zeitpunkt wurde der Flüchtlingsstatus vom lokalen Büro des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) in Sofia gewährt. Zwischen 1993 und 2002 lag die Zahl der Asylanträge bei rund 11.000. Knapp 1.400 Anträge wurden positiv beschieden, weitere 2.700 Flüchtlinge erhielten einen humanitären Aufnahmestatus, da sie nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden konnten. Rund 2.300 Anträge wurden abgelehnt, die Bearbeitung von etwa 4.700 Anträgen aus verschiedenen Gründen abgebrochen. Die Flüchtlinge kamen aus 72 Staaten. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Irak, Armenien, Ex-Jugoslawien und Iran. Asylsuchende erreichen Bulgarien in der Regel auf illegalem Wege, vor allem über die grüne Grenze zur Türkei.

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung: In Bulgarien wird die Staatsangehörigkeit in erster Linie durch das Abstammungsprinzip (ius sanguinis) erworben: Kinder bulgarischer Eltern erhalten mit der Geburt den bulgarischen Pass. Die Staatsangehörigkeit kann auch durch Einbürgerung erworben werden. Die Voraussetzungen hierfür sind Volljährigkeit, ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt, Straffreiheit, ausreichendes Einkommen und das Beherrschen der bulgarischen Sprache. Einbürgerungen erfolgen unter der Aufsicht des Justizministeriums. Das Ministerium unterbreitet Vorschläge für die Annahme oder Ablehnung von Einbürgerungsanträgen und legt sie dem Präsidenten vor, der letztlich darüber entscheidet.

Migrations- und Integrationspolitik: Die gesetzlichen Regelungen Bulgariens zur Steuerung der Wanderungsbewegungen sind in Übereinstimmung mit internationalen Normen und dem gemeinschaftlichen

rechtlichen Besitzstand der Europäischen Union (acquis communautaire). Fast alle von der EU geforderten Anpassungen an europäische Vereinbarungen wurden in Bulgarien in nationales Recht umgesetzt.

Die Wanderungsbewegungen von und nach Bulgarien weisen spezifische regionale und ethnische Merkmale auf, die differenzierte politische Maßnahmen für die Steuerung verlangen. Hauptintention der bulgarischen Migrationspolitik ist der Abschluss

bilateraler Vereinbarungen zur Regulierung der Arbeitskräftewanderung. Diese beinhalten Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Migranten sowie zur Reduzierung illegaler Migration. Im Bereich der Integrationspolitik werden erste Versuchsprogramme gestartet, um die Eingliederung von Einwanderern und Flüchtlingen zu unterstützen. *Mila Mancheva, Internationale Organisation für Migration, Sofia (Übersetzung aus dem Engl.: vö)*

Literatur



Armut, internationale Migration und Asyl

Im Policy Brief (08/2004) des World Institute for Development Economics Research (WIDER) analysieren Christina Boswell (HWWA - Migration Research Group) und Jeff Crisp (UNHCR) fünf Optionen, die im Rahmen erfolgreicher Zuwanderungspolitik beachtet werden müssen. Als Kernpunkte diskutieren die Autoren eine Liberalisierung von Zuwanderungspolitik, den Schutz von Flüchtlingen in den Herkunftsländern, eine mögliche Verhinderung von Migration, die zielgerichtete Beeinflussung und transparente Darstellung von Kosten und Nutzen der Wanderung sowie die Etablierung eines internationalen Migrationsmanagements. Dieser Policy Brief fasst die Kernpunkte der Konferenz „Poverty, International Migration and Asylum“ zusammen, die im September 2002 von der United Nations University (UNU) und dem WIDER in Helsinki abgehalten wurde (45 Seiten, nur in Englisch). *gg (HWWA)*
<http://www.wider.unu.edu/publications/pb8.pdf>

Informationen zur politischen Bildung Nr. 282, „Bevölkerungsentwicklung“

Die neueste Ausgabe der „Informationen zur politischen Bildung“ beschäftigt sich mit der demografischen Entwicklung in Deutschland und weltweit. Insgesamt wird die Zahl der Menschen trotz der speziell in der Dritten Welt immer noch vorherrschenden Übervölkerung langfristig zurückgehen. Eine gemeinsame Herausforderung für alle Länder ist die stetig steigende Überalterung ihrer Gesellschaften. Vorreiter des Trends zu sinkenden Bevölkerungszahlen ist Deutschland, dem deshalb besondere Aufmerksamkeit gilt. Ursachen und Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs werden ausführlich dargelegt und in Vergleich zu den Trends in anderen Ländern gestellt.

Die beigehefteten „Informationen zur politischen Bildung – aktuell“ bereiten auf die vom 10. bis 13. Juni 2004 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) vor, an denen zum ersten Mal auch die zehn neuen EU-Beitrittsländer teilnehmen. Geschichte, Bedeutung und Struktur des EP sowie dessen gewachsene Kompetenzen werden thematisiert.

Die „Informationen zur politischen Bildung – aktuell“ enthalten ferner einen Überblick über die bisherigen Wahlen zum Europäischen Parlament, Hinweise auf die verschiedenen Wahlsysteme und Wahlkampfthemen sowie Auszüge aus den EP-Wahlprogrammen der im Bundestag vertretenen Parteien.

Die „Informationen zur politischen Bildung“ sind das bundesweit wohl bekannteste Produkt der bpb,

sie werden vornehmlich im Schulunterricht eingesetzt. Über <http://www.bpb.de> sind alle regulären Quartalsausgaben seit 1995 sowie verschiedene Neuauflagen im Volltext abrufbar. *js (i.A. der bpb)*

Qantara.de – Dialog mit der islamischen Welt

Das Internetportal „Qantara.de“ soll zum Dialog mit der islamischen Welt beitragen und wird gemeinsam von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Deutschen Welle, dem Goethe-Institut und dem Institut für Auslandsbeziehungen betrieben.

Aktuelle Beiträge beschäftigen sich u.a. mit Multikulturalität in Alten- und Pflegeheimen, Integration der Muslime in Deutschland und dem Streit um das Kopftuch an Schulen. Im Internet: <http://www.qantara.de>

European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC): **Migrants, Minorities, and Employment – Exclusion, Discrimination and Anti-Discrimination in 15 Member States of the European Union.** Im Internet: <http://eumc.eu.int>

Barbara Dietz: **Ost-West-Migration nach Deutschland im Kontext der EU-Erweiterung.** In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 5-6/2004, S. 41-54. Im Internet: http://www.bpb.de/publikationen/OMADVH,0,0,Weg_und_Bilanz_der_Transformation_in_osteuropaeischen_Staaten.html

Internationale Organisation für Migration (IOM): **World Migration 2003: Managing Migration – Challenges and Responses for People on the Move**, 2003, ISBN/ISSN: 92-9068-144-6/1561-5502; 350 Seiten, Preis: 60 US-Dollar; Bestellung im Internet unter: <http://www.iom.int>

Ulrich Raiser, Rainer Ohliger, Bartholomäus Figatowski, Monika Mazur-Rafal (Hrsg.): **„Migration macht Schule: Grundlagen – Materialien – Unterrichtsentwürfe“**, Warschau: Wema, 2004, 134 Seiten.

Hierbei handelt es sich um Bildungsmaterial für Schulen, das aus der 1. Deutsch-Polnischen Sommerschule „Migration und Integration in modernen Gesellschaften: Bildung als Herausforderung“ hervorgegangen ist. Die Unterrichtseinheiten sind auf der Website des Netzwerks Migration in Europa verfügbar: <http://www.network-migration.org/summerschool2003> Eine gedruckte Fassung kann gegen einen Kostenbeitrag von 10 Euro bezogen werden bei: Rainer Ohliger, Ihnestr. 25, 14195 Berlin

Veranstaltungen

Tag der offenen Tür / Infobrief

Vor rund einem Jahr bezog das **Max-Planck-Institut für demografische Forschung (MPIDF)** seine neuen

Institutsgebäude in Rostock. Das von Prof. James Vaupel geleitete Institut besteht aus zwei wissenschaftlichen Abteilungen, die sich zum einen mit dem Altern,

zum anderen mit Fertilität und Familienentwicklungen beschäftigen. In den jeweiligen Forschungsbereichen wird das interdisziplinäre Arbeiten betont. Im international besetzten Wissenschaftlerteam finden sich Demografen, Mathematiker, Statistiker, Soziologen, Ökonomen, Biologen, Anthropologen, Mediziner, Psychologen, Politikwissenschaftler und Geografen.

Am Tag der Architektur, dem **26. Juni 2004**, wird das MPIDF seine neuen Gebäude zur Besichtigung für Interessenten öffnen. Näheres zum Tag der offenen Tür sowie weitere Informationen über das Institut finden sich unter: http://www.demogr.mpg.de/d_default.htm

Außerdem publiziert das Institut einen Infobrief, der unter <http://www.demografische-forschung.org> eingesehen und bestellt werden kann. Die erste Ausgabe geht der Frage nach, ob Zuwanderer die Bevölkerungsalterung aufhalten können. *js (i.A. der bpb)*



Veranstaltungsreihe

Titel: Va bene. Europa verstehen: Italien

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Zeitraum / Ort(e): 14.–17. Juli 2004, Literaturhaus München, Goethe-Forum, Muffat-Halle, Ludwig-Maximilians-Universität und Villa Seidel

Inhalt: Italien wird, so scheint es, wieder einmal zu einer Art „Laboratorium der Moderne“ – wie schon einst in der Renaissance –, heute jedoch nicht als Machtzentrum, sondern als Experimentierfeld für unterschiedliche Entwürfe eines zukünftigen Europas. In ihrer dreitägigen öffentlichen Veranstaltungsreihe wird die bpb den derzeit dominanten, konträren und zum Teil polyvalenten politisch-kulturellen Strömungen in Italien nachgehen und Standortbestimmungen in den komplexen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien vornehmen. Zur Sprache kommen Themen wie Parteidemokratie, Migration und Migrationspolitik, Staat und Verfassung, Medienkonzentration, sozialstaatliche Modernisierung und zivilgesellschaftliche Bewegungen,

Europa nach der Erweiterung und den Wahlen.

Informationen: Nähere Angaben beim apex-Kultur- und Bildungsmanagement, Anja Ostermann; Tel.: (023 32) 4199, Fax: 755056, E-Mail: info@apex-management.de; plan b Kulturprojekte, Dr. Richard Weber, Tel.: (0221) 9403611, Fax: 9403612, E-Mail: vabene@planb-kulturprojekte.de sowie im Internet unter http://www.bpb.de/veranstaltungen/LTLZ7K,0,0,Va_bene.html

Kongress

Titel: Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen

Veranstalter: Deutscher Caritasverband

Zeitraum / Ort: 28.–30. September 2004, Umweltforum Berlin – Auferstehungskirche

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Der Deutsche Caritasverband lädt zu einem Austausch über die Bedingungen, Herausforderungen und Ziele des Integrationsprozesses ein. Gemeinsam mit Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, Politik und Wohlfahrtsverbänden soll über die Umsetzung integrationspolitischer Konzepte und die damit verbundenen Anforderungen an unsere Gesellschaft diskutiert werden.

Informationen: <http://www.caritas.de/8780.html>

Tagung

Titel: Demographischer Wandel – was tun wir?

Veranstalter: Akademie für Raumforschung und Landesplanung und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung

Zeitraum / Ort: 17./18. Juni 2004, Magdeburg

Informationen: Tel.: (0511) 348 4223, E-Mail: toennies@arl-net.de

Symposium

Titel: 4. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz: EU-Erweiterung und gemeinsames Schutzsystem

Veranstalter: UNHCR

Zeitraum / Ort: 21./22. Juni 2004, Französische

Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt, Berlin
Informationen und Anmeldung: UNHCR Berlin, Berliner Symposium, Wallstraße 9–13, 10179 Berlin, Tel.: (030) 202 202 19, Fax.: -20, E-Mail: sympos@unhcr.ch, Internet: <http://www.unhcr.de/unhcr.php/aid/940>

Tagung

Titel: Migrant Health in Europe. International Conference on Differences in Health and Health Care Provision

Veranstalter: Erasmus MC, Institute of Health Policy and Management

Zeitraum / Ort: 23.–25. Juni 2004; Beurs-WTC Congress Center, Beursplein 37, Rotterdam, Niederlande

Informationen: Lilian Hoonhout, Erasmus MC, E-Mail: hoonhout@bmg.eur.nl, Internet: <http://www.migranthealth.net>

Seminar

Titel: Migration, Philosophies and Practices of Integration

Veranstalter: British Council

Zeitraum / Ort: 20.–25. Juni 2004, Cork

Informationen: Weitere Informationen und Anmeldemodalitäten unter <http://www2.britishcouncil.org/seminars-governance-0444.htm>

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
Tel.: (030) 456 3173, Fax: (030) 92400 996,
E-Mail: MuB@network-migration.org; MuB@hwwa.de
Homepage: www.migration-info.de
ISSN: 1435-7194
Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWA), Rainer Münz, Veysel Özcan, Jan Schneider (i.A. der bpb), Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder hwwa@hwwa.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWA wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.hwwa.de/migration/eng, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de